



KADETTEN
THUN

Reglement Kadettenmusik und Kadettentambouren

1. Kadettenmusik und Kadettentambouren Thun

Die Mitglieder der Kadettenmusik und der Kadettentambouren, nachfolgend Musikanten genannt, nehmen an zahlreichen musikalischen Anlässen teil. Wo nachfolgend die weibliche oder männliche Form verwendet wird, gilt sie sinngemäss auch für das andere Geschlecht. Die Kadettenmusik ist ein Musikensemble in Harmoniebesetzung, in der Regel bestehend aus Blechblas-, Holzblas- und Schlaginstrumenten. Der Musikschule Region Thun (Musikschule) obliegt die Verantwortung der musikalischen Aus- und Weiterbildung sämtlicher Musikanten.

2. Kadettenkorps Thun

Das Kadettenkorps Thun (Kadettenkorps) bietet eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung im sportlichen, musikalischen und geselligen Bereich und bildet den Hauptträger des Thuner Ausschiessets im Herbst. Die Kadetten treffen sich ab der vierten Schulklasse während dem Sommerhalbjahr (Ende März bis Ende September) jeden Mittwochnachmittag zum Sporttraining.

Die Teilnahme an den sportlichen Anlässen des Korpsbetrieb sind für die Musikanten in den ersten beiden Jahren obligatorisch (4./5.Kp.). Ab dem dritten Jahr (3.Kp.) besteht die Möglichkeit, sich für den Sport zu dispensieren und Musik oder Tambouren als Fach zu wählen. An den gemeinsamen Anlässen, welche das gesamte Kadettenkorps betreffen, ist die Teilnahme während der gesamten Kadettenzeit obligatorisch. (Gesamtkorpsanlässe wie u.a. Ausmarsch, Kadettentage, Hauptprobe Ausschiesset)

3. Grundausbildung

Die ersten drei Jahre Grundausbildung bei der Musikschule sind obligatorisch. Die Fortschritte werden mit den von der Musikschule durchgeführten Niveautests jährlich überprüft. Nach bestandenem zweiten Niveautest werden die Musikanten in die Kadettenmusik bzw. in die Kadettentambouren integriert. Nach bestandenem dritten Niveautest erhält der Musikant die Musikschnur. Ab dem vierten Jahr ist der Unterricht an der Musikschule freiwillig, der weitere Unterricht wird jedoch sehr begrüsst.



KADETTEN
THUN

4. Niveautest

Die Niveautests finden jeweils kurz vor den Sommerferien statt. Wer am Niveautest aus triftigen Gründen nicht teilnehmen kann oder diesen nicht besteht, kann den Test im Herbst wiederholen. Im Falle eines erneuten Nichtbestehens an der Nachprüfung muss das Ausbildungsjahr wiederholt werden. Beim Wiederholen eines Ausbildungsjahres wird das Bestehen des Niveautestes verlangt und es kann keine weitere Nachprüfung durchgeführt werden.

5. Kosten

Sämtliche Kosten sind im Anhang ersichtlich. Die Instrumente, Lehrmittel und Notationen werden bei Bedarf vom Kadettenkorps gegen eine Nutzungsgebühr zur Verfügung gestellt. Lehrbücher und Verbrauchsmaterial (wie beispielsweise Holzinstrumentenblätter, Trommelschläger oder Metronome) gehen zulasten des Musikanten. Diese können aber über die Leitung Musik bzw. Tambouren bezogen werden.

6. Anmeldung

Die Anmeldung der Musikanten erfolgt in der Regel anlässlich der Einschreibung im Frühling jeden Jahres. Die Anmeldung erfolgt durch Ausfüllen und rechtsgültige Unterzeichnung eines Anmeldescheines. Die Anmeldung gilt automatisch auch für den Korpsbetrieb.

7. Austritt

Der Musikant kann unter Einwilligung der Eltern semesterweise bei der Musikschule austreten. Der Austritt ist schriftlich bis zum 10. Mai resp. 10. November für das darauffolgende Semester an die Hauptleitung Musik bzw. Tambouren zu richten.

Nach dem Beenden der Kadettenzeit (Februar neunte Schulklasse) wird der Musikant automatisch von der Musikschule abgemeldet. Der Unterricht kann aber in Absprache mit der Musik- bzw. Tambourenleitung weitergeführt werden. Der Musikant kann in Absprache mit der Musik- bzw. Tambourenleitung nach Beenden der Kadettenzeit als Aushilfe unterstützend weiter mitmachen.

Musikanten, welche den geforderten Stand der Ausbildung nicht erreichen, sich zu wenig einsetzen oder aus anderen Gründen die notwendigen Leistungen nicht erbringen, können von der Kadettenmusik resp. den Kadettentambouren ausgeschlossen werden. Die Semestergebühr wird dabei nicht rückerstattet.



KADETTEN
THUN

8. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt am 22. April 2024 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Musik- und Tambourenreglemente. Es gelten zudem die allfälligen Reglemente und Weisungen des Kadettenkorps und der Musikschule.

Thun, 22. April 2024

Kadettenkommissionspräsident

Koordinator Musik und Tambouren



Anhang Kosten

1. Musikschule

Die Kosten für den Unterricht an der Musikschule wird semesterweise in Rechnung gestellt und wie folgt unterschieden. (gem. Schulgeldordnung Musikschule)

Musik:

- Einzelunterricht, wöchentlich 30 Minuten
CHF 374

Tambouren:

- Gruppenunterricht Tambouren, wöchentlich 50 Minuten
CHF 164

2. Instrumente

Bei Beginn stellt das Kadettenkorps die notwendigen Instrumente gegen eine Nutzungsgebühr von CHF 30 pro Semester zur Verfügung.

Bei den Kadettentambouren wird die Marschtrommel erst nach Bestehen des zweiten Niveautests abgegeben. Wenn ein Musiker ein eigenes Übungsböckli besitzt, wird die Nutzungsgebühr trotzdem erhoben, da diese Instrumentenpauschale für die Unterhaltskosten der Marschtrommel für die gesamte Kadettenzeit erhoben wird.

3. Uniform

Ab Eintritt in das Kadettenkorps benötigt der Musiker eine Uniform, diese wird im Leihsystem abgegeben. Informationen zur Leihgebühr sowie zur Zusammensetzung der Uniform sind der Homepage www.kadetten-thun.ch zu entnehmen.